



Kurznachrichten



Stadt Völklingen hat „Wald-TÜV“ ohne Beanstandungen

Der Stadtwald Völklingen ist bereits seit dem Jahr 2004 PEFC-zertifiziert. Das bedeutet, die Stadt Völklingen hält sich bei der Waldbewirtschaftung an strenge Richtlinien. Unter anderem verzichtet sie auf Kahlschläge, den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden. Zur Förderung der ökologischen Vielfalt werden Mischbestände angestrebt und Biotopholz verbleibt im Wald.

Im Rahmen der diesjährigen Kontrolle der zertifizierten Forstbetriebe im Saarland wurde die Stadt Völklingen ausgewählt. Ergebnis des halbtägigen Audits: Im Stadtwald Völklingen werden alle PEFC-Kriterien zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung eingehalten. Es gibt keine Beanstandungen und es sind keine Korrekturmaßnahmen notwendig.

Tag des Baumes

Am 25. April um 14 Uhr begeht die Stadt Völklingen wieder den traditionellen „Tag des Baumes“. Anlässlich dieser Feier wird gemeinsam mit dem Saarwaldverein in diesem Jahr eine Flatter-Ulme an der Alten Schleuse Wehrden gepflanzt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Die Müll-Nummer:

Unter folgender Nummer können die Bürgerinnen und Bürger illegalen Müll an den Baubetriebshof melden:

06898/13-2375

Die Telefonnummer ist von Montag bis Freitag von 6 bis 19 Uhr erreichbar.

Werke des Forbacher Künstlers Jean-Marie Gapp im Alten Rathaus



v.l.n.r.: **Christelle Didier, Directrice der UPT Forbach-Völklingen, Jean-Marie Gapp, Carmen Harter-Houselle, Deuxième Adjointe au Maire, Bürgermeister Christof Sellen, Denise Kordzinski, Adjointe au Maire**

Foto: Schäffner

Freunde der impressionistischen Malerei kommen noch bis 25. April im Alten Rathaus Völklingen auf ihre Kosten. „Nostalgie impressioniste“ heißt die Ausstellung, die von Völklingens Bürgermeister Christof Sellen und VHS-Direktor Karl-Heinz Schäffner eröffnet wurde.

Im Rahmen des grenzüberschreitenden Kunstlerausstausches Völklingen-Forbach sind über 30 Werke des französischen Malers Jean-Marie Gapp (71) zu sehen. Neben Landschaften zeigt die Ausstellung auch Stillleben. In ein abstraktes Werk hat Gapp

alle Farben eingearbeitet, die er beim Malen benutzt. Die Palette ist breit gefächert, vor allem Gelbtöne prägen das Bild. Das überrascht nicht: Mit den hellen Farben gelingt es dem Künstler, das Licht einzufangen. Auf seinen Gemälden scheint die Sonne.

Buchvorstellung von 140 Jahre Völklinger Hütte Bd. II – 1945 bis 1975

Anfang April stellte der Völklinger Historiker Hubert Kesternich das von der Peter-Imandt-Gesellschaft / Rosa-Luxemburg-Stiftung-Saarland mit der Heinrich-Böll-Stiftung herausgegebene Buch in Kooperation mit der VHS-Völklingen vor. Mit den Bänden „Aufstieg und Wandel“ gelingt Kesternich die bisher umfangreichste historische Darstellung der Völklinger Hütte.

Stadtarchivar Michael Röhrig be-

wertete in seiner Begrüßung, dass Kesternich mit Bd. II nicht nur ein Desiderat über die technische Entwicklung der Völklinger Hütte und die dort von 1945 bis 1975 Beschäftigten, sondern auch ein Stück Stadtgeschichte gelungen sei.

Das Buch mit 360 Seiten, zahlreichen Fotos und Tabellen, ist zum Preis von 29,50 Euro beim Verlag, in allen Buchhandlungen sowie beim Autor zu erhalten.



Foto: VHS VK



Bei der Präsentübergabe im Forbacher Burghof

Foto: EF

Zwei tolle Präsente als Zeichen der grenzüberschreitenden Freundschaft zwischen Forbach und Völklingen hatten die Kinder der Grundschule Ludweiler-Lauterbach anlässlich des diesjährigen „Frühlingsfestes für Kinder“ für ihren Gastgeber Bürgermeister Laurent Kalinowski im Gepäck. Im Beisein von Frau Oberbürgermeisterin Christiane



Foto: Stadt Forbach

Blatt und verschiedenen Forbacher Beigeordneten bedankten sich die Kinder mit zwei selbstgestalteten Plakaten für die Einladung zum Kinderfest, das jährlich im Forbacher Burghof und dem angrenzenden Schlossberg-Park stattfindet und die kleinen und großen Besucher mit seinem vielfältigen Angebot begeistert.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

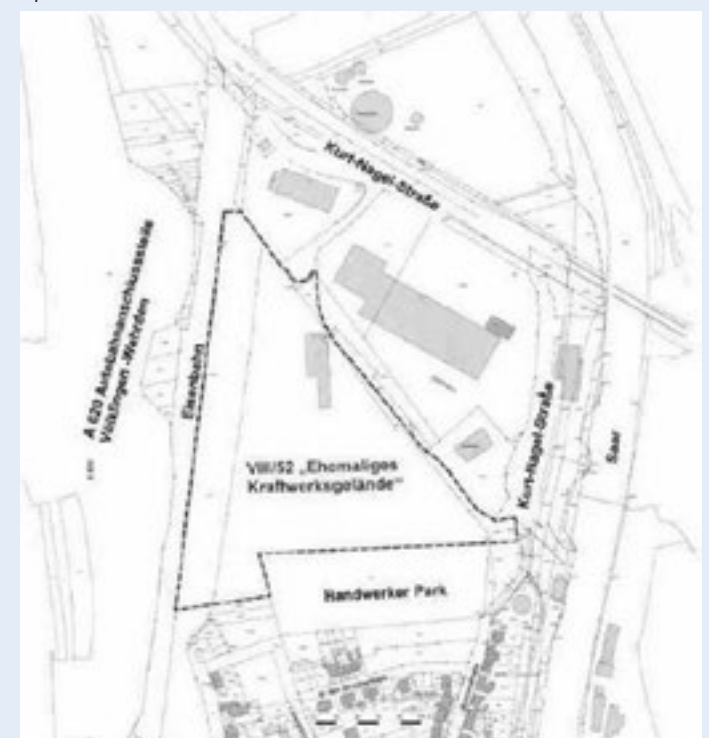
Bebauungsplan VIII/52 „Ehemaliges Kraftwerksgelände“ im Stadtteil Wehrden Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerinformation

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes VIII/52 „Ehemaliges Kraftwerksgelände“ im Stadtteil Wehrden beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.09.2016, rechtskräftig seit dem 29.09.2016, bekannt gemacht.

Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung (Wiedernutzbarmachung einer gewerblichen Brachfläche) im vereinfachten Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB und § 13a Abs. 2 und 3 BauGB u.a. von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Diesbezüglich wurde gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB im Vorfeld eine sogenannte Vorprüfung für den Einzelfall zur Abschätzung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durchgeführt mit dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Wesentliche Gründe dafür sind die Nicht-Betroffenheit etwaiger Schutzgebiete, die bisherige gewerbliche Nutzung des Geländes, aufgrund derer die Flächen keine essentielle Beachtung als natürlicher Lebensraum haben und die Möglichkeit der Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse auch in den umliegenden Gebieten über Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Ziel der Planung ist die Revitalisierung einer brachliegenden Fläche für eine mit der umliegenden Bebauung verträglichen gewerblichen Nutzung. Das Plangebiet liegt zwischen der Bundesautobahn A620 und daran angrenzender Bahntrasse im Westen, zwei Gewerbebetrieben an der Kurt-Nagel-Straße im Norden und Nordosten sowie dem Gewerbegebiet „Handwerker Park“ im Süden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine ca. 5,3 ha große Fläche. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnr.: SB 009/05 Völklingen, 18.02.2019

Die Oberbürgermeisterin, gez. Christiane Blatt

Stadtarchiv präsentierte seine Schätze



Foto: LH

Das Völklinger Stadtarchiv hatte zu einem Tag der offenen Tür eingeladen. Stadtarchivar Michael Röhrig erläuterte den anwesenden interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Aufgaben und Tätigkeiten des Archivs und führte durch die zugehörigen Räumlichkeiten im Neuen Rathaus. Zu besichtigen war auch das normalerweise für die Öffentlichkeit nicht zugängliche Magazin, in dem das Archivgut aufbewahrt wird.

Die Besucherinnen und Besucher konnten darüber hinaus verschie-

dene Dokumente und Archivalien-Gattungen (Akten, Karten, Pläne, Zeitungen, Fotos) bestaunen. Ausgestellt war neben der ältesten Völklinger Zeitung aus dem Jahr 1876 ein Jubiläumsfotoalbum für Bürgermeister Siegfried Cloos, das ihm die damaligen Bürgermeisterei-Vertreter anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums überreicht hatten. Zu sehen waren außerdem die Entwürfe zu einem Völklinger Gemeindevappen aus den Jahren 1906 bis 1908 sowie das Statut der Völklinger Eisenhütte von 1873.

IMPRESSUM

Völklinger
Stadtnachrichten

Herausgeber:
Stadt Völklingen
Oberbürgermeisterin
Christiane Blatt

Redaktion, Gestaltung
und Satz:
Referat für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit
Stadt Völklingen

Rathausplatz
66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.

VÖLKLINGER STADTNACHRICHTEN

Neues aus dem Rathaus



Bitte melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

Veranstaltungen Völklingen

Robert Leonardy spielt „Klavier-Hits“ im Alten Rathaus

Am 10. Mai präsentiert der saarländische Pianist Robert Leonardy „Klavier-Hits“ von Beethoven, Liszt, Balakirew, Debussy, Ravel und Chopin im Alten Rathaus in Völklingen. Das Konzert beginnt um 19:00 Uhr. Einlass ist um 18:30 Uhr.

Der Eintritt kostet 20,00 €, ermäßigt 15,00 €. Kartenreservierungen unter Tel.: 06898/132597



VHS Völklingen

Donnerstag, 02.05.19, 18.00 Uhr
Vortrag Das Automobil und die Hüttenstadt: Auto's in Völklingen im 20. Jahrhundert
Altes Rathaus

Montag, 06.05.19, 18.00 Uhr
EDV-Workshop Reisen, Flüge und Hotels buchen
Altes Rathaus

Dienstag, 07.05.19, 18.00 Uhr
Workshop mit Christel Traut Alles geritzt – Einführung in die Kunst der Radierung
Lernzentrum Luisenthal

Mittwoch, 08.05.19, 17.00 Uhr
Workshop Entspannungsstunde mit Elementen aus Autogenem Training u.a.
Altes Rathaus



Völklingen lebt gesund

Samstag, 04.05.19, 08.00 – 15.45 Uhr

Erste Hilfe Ausbildung für Führerscheinwerber

Ort: Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Poststraße 33
Verantwortlich: Gabi Belles-Wehr, Tel: 06898 / 27733

Dienstag, 07.05.19, 16.45 – 17.45 Uhr

Leichtathletiktraining für Kinder und Jugendliche

Ort: Hermann-Neuberger-Halle
Verantwortlich: LC Völklingen, Jörg Noack, Tel. 06898/16628

Völklinger Kulturmeile 2019

Jörg Knör

04.05.2019, 20:00 Uhr

Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Das Jahr 2019 beglückt Entertainer Jörg Knör gleich mit zwei runden Zahlen: Der Bambi-Preisträger feiert nämlich nicht nur seinen 60. Geburtstag, sondern auch 40 Jahre Showkarriere. Dazu liefert er ein spezielles Jubiläums-Programm: „Jörg Knör – Die Jahr-100-Show!“.

Anderer schreiben ihre Biografie – Jörg Knör spielt sie einfach live! Er präsentiert die Highlights aus vier Jahrzehnten Künstlerleben und das Beste aus 16 Soloprogrammen. Dabei erzählt er auch seine lustigsten Promi-Erlebnisse, die er alle wirklich so erlebt hat: Wie er Peter Alexander im kaputten Mercedes zum Auftritt chauffierte, von Udo Jürgens einen Kuss auf den Mund bekam, wie er Helmut Schmidt im Flieger auf die Spucktüte malte, Willy Brandt in den Sessel zurückwarf, mit Außenminister Genscher Cancan tanzte oder wie er gar den Weltstar Liza Minnelli im Essener Stadtwald zum Weinen brachte – Knör macht's nochmal vor. Die Knör-Historie ist diesmal der Stoff für sein Programm: die Nachhilfe von Lorient und das Politiker-Stimmtraining in der Schultoillette, genauso wie die ersten Auftritte mit Rudi Carrell und Harald Juhnke. Jörg Knör verrät, warum er mit Michael Jackson im Hotelatrium eingeschlossen wurde und wie er Udo Lindenberg die Sonnenbrille „klaute“.

Aber auch das Private bekommt seinen Platz. In dritter Ehe in Hamburg glücklich angekommen, kann Jörg Knör jetzt mit Augenzwinkern auf die Dramen seines Lebens zurückblicken. Mancher Katastrophe hat er auch eine Strophe gewidmet - musikalisch. Die Augen dürften nicht nur vor Lachen feucht werden. „Jörg Knör – Die Jahr-100-Show!“ ist ein Mashup unzähliger „Weißt Du noch!?!-Momente“. Jörg Knör macht aus seinem Weg vom Klassenkasper zum Unterhaltungs- Profi einen spannenden 2-Stunden-Ausflug.

Feiern Sie mit! Dresscode: leger. Geschenk: Applaus.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
b) für die Wahl zum Stadtrat, Ortsrat, zur Regionalversammlung, des/der Regionalverbandsdirektors/in am 26. Mai 2019 und der evtl. stattfindenden Stichwahl am 09. Juni 2019

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben angegebenen Wahlen für die Stadt Völklingen wird in der Zeit vom 06.05. bis 10.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag u. Donnerstag 7.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch 7.30 – 18.00 Uhr
Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus (Wahlbüro), Erdgeschoss, Saal 1 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.05.2019 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindevollstreckungsleiterin im Neuen Rathaus (Wahlbüro), Erdgeschoss, Saal 1, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigter zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die bei der Europawahl nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe**

a) an der Europawahl in einem beliebigen Wahlraum des Regionalverbandes Saarbrücken,

b) an der Stadtratswahl in einem beliebigen Wahlraum seines Wahlbereiches,

c) an der Ortsratswahl in einem beliebigen Wahlraum seines Gemeindebezirk-

kes,

d) an der Regionalversammlungswahl in einem beliebigen Wahlraum seines Wahlbereiches,

e) an der Wahl des/der Regionalverbandsdirektors/in in einem beliebigen Wahlraum des Regionalverbandes Saarbrücken

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte oder ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter;

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte oder ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

bei der Kommunalwahl

a) wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes bis zum 10.05.2019 versäumt hat,

b) wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes entstanden ist,

c) wenn ihr/sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindevollstreckungsleiterin gelangt ist.

bei der Europawahl

a) wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 05.05.2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10.05.2019 versäumt hat,

b) wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr/sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeindevollstreckungsleiterin mündlich (jedoch nicht telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung dazu nachweisen. Eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die/der Wahlberechtigte

für die Kommunalwahl

1. für die Stadtratswahl einen gelben Stimmzettel,

2. für die Ortsratswahl einen orangefarbenen Stimmzettel,

3. für die Regionalversammlungswahl einen grünen Stimmzettel,

4. für die Wahl des/der Regionalverbandsdirektors/in einen hellblauen Stimm-

zettel

5. **einen gemeinsamen gelben Stimmzettelumschlag** für die vorgenannten Kommunalwahlen,

6. einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellrosafarbenen Wahlbriefumschlag für die vorgenannten Kommunalwahlen und

7. ein Merkblatt für die Briefwahl.

für die Europawahl

1. einen amtlichen Stimmzettel,

2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag

3. einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und

4. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindevollstreckungsleiterin vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Völklingen, 18.04.2019

Christiane Blatt, Gemeindevollstreckungsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Vorhaben von Metabolic Explorer (METEX):
Betrieb einer Produktionseinheit für die Herstellung von 1,3-Propandiol und Buttersäure

Die französische Gesellschaft Metabolic Explorer (METEX) beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Produktionseinheit für die Herstellung von 1,3-Propandiol und Buttersäure auf der Chemieplattform Carling / Saint Avold. Buttersäure wird vor allem als Zusatzstoff in Futtermitteln als Alternative zu Antibiotika eingesetzt. 1,3-Propandiol findet Verwendung bei der Herstellung von Kosmetika und Textilien. Die Kapazität dieser Anlage wird 5000 Tonnen 1,3-Propandiol und 1086 Tonnen Buttersäure pro Jahr betragen.

Genehmigungsantrag nach französischem Recht

Zum Betrieb der Produktionsanlage hat METEX einen entsprechenden Genehmigungsantrag bei den französischen Behörden gestellt. Das Vorhaben bedarf nach französischem Recht einer Genehmigung in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Antragsunterlagen enthalten auch eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Zu dem Vorhaben konnte auch die deutsche Öffentlichkeit während der Auslegung der Antragsunterlagen Stellung nehmen. Inzwischen wurde die Anlage von der französischen Präfektur unter bestimmten Auflagen genehmigt.

Einsicht in den Genehmigungsbescheid

Der Genehmigungsbescheid, welcher alle Auflagen der französischen Präfektur an den Bau und Betrieb der Anlage umfasst, sowie eine deutsche Übersetzung des Bescheides liegen in der Zeit von Donnerstag, 25. April 2019, bis einschließlich Freitag, 10. Mai 2019, bei folgender Stelle zur Einsichtnahme aus.

Stadt Völklingen, Neues Rathaus der Stadt Völklingen, Rathausplatz, Technische Dienste/Fachdienst 46 Stadtplanung- und Stadtentwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.12a

montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 13.30 bis 15.30 Uhr und mittwochs von 13.30 bis 18.00 Uhr

Der Genehmigungsbescheid wird in französischer und deutscher Sprache für den genannten Zeitraum auch auf der Internetseite www.uvp-verbund.de, Menüpunkt „Verfahrenstypen“, Menüpunkt „Ausländische Vorhaben“ veröffentlicht.

Saarbrücken, 12.04.2019

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Auftrag, Dr. Björn Finkler

